

BESONDERE BEDINGUNGEN BARKAUTION FÜR VERMIETER / HAUSVERWALTUNGEN

-BARKAUTIONS-BEDINGUNGEN-

Stand: April 2026

Diese Geschäftsbedingungen regeln die Einzelheiten der Vermittlung eines der Anlage von Barkautionen dienenden Treuhandsammelkontovertrages mit einem Kreditinstitut an Vermieter bzw. Hausverwaltungen sowie die Einzelheiten der Nutzung einer über die Web-App der GetMomo Financial GmbH unter <https://www.getmomo.app> bereitgestellten Software zum Monitoring der angelegten Barkautionen (nachfolgend „**Geschäftsbedingungen**“).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung differenzierender Sprachformen verzichtet und einheitlich das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (m/w/d).

1. ALLGEMEINES / VERTRAGSGEGENSTAND

- 1.1 Getmomo stellt über die Getmomo-Plattform Vermietern bzw. Hausverwaltungen sowie Mietern verschiedene digitale Lösungen und Services zur Verfügung.
- 1.2 Im Rahmen einer Software-Lösung für die Anlage und Verwaltung von Geldsummen, die Vermietern bzw. Hausverwaltungen von Mietern als Sicherheit für Ansprüche aus einem Mietverhältnis überlassen worden sind (nachfolgend „**Barkautionen**“), vermittelt Getmomo interessierten Vermietern bzw. Hausverwaltungen die Möglichkeit des Abschlusses eines Treuhandsammelkontovertrages mit einem Kreditinstitut, bei dem die Barkautionen treuhänderisch angelegt werden können und stellt den Vermietern bzw. Hausverwaltungen auf der Getmomo-Plattform eine Software zum Monitoring der auf dem Treuhandsammelkonto des Kreditinstitutes eingehenden und ausgehenden Barkautionszahlungen („**Barkautions-Software**“) zur Verfügung (nachfolgend „**Barkautionslösung**“).

2. GELTUNGSBEREICH

- 2.1 Die Inanspruchnahme der Barkautionslösung durch Vermieter bzw. Hausverwaltungen erfolgt auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Getmomo-Plattform einschließlich aller dazugehörigen Dienste, Anwendungen und Funktionen (nachfolgend „**Nutzungsbedingungen**“). Soweit in diesen Geschäftsbedingungen nicht abweichend definiert, gelten die in den Nutzungsbedingungen enthaltenen Begriffsdefinitionen entsprechend. Für den Fall, dass die Nutzungsbedingungen Abweichungen zu diesen Geschäftsbedingungen enthalten, gehen die Regelungen dieser Geschäftsbedingungen vor.
- 2.2 Getmomo bietet die Barkautionslösung ausschließlich in Kooperation mit Dritten an, bei denen es sich jeweils um ein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG) mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland handelt (nachfolgend „**Kreditinstitut**“). Neben den unter Ziffer 2.1 genannten Verträgen mit Getmomo gelten für Vermieter bzw. Hausverwaltungen zusätzlich die für

die Nutzung der Barkautionslösung mit dem betreffenden Kreditinstitut nach Ziffer 3.2 abzuschließenden Verträge und Bestimmungen.

- 2.3 Das Angebot im Rahmen der Barkautionslösung richtet sich ausschließlich an Vertragspartner, bei denen es sich nicht um Verbraucher im Sinne von § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) handelt.

3. FUNKTION VON GETMOMO BEI DER BARKAUTIONSABLÖSUNG

- 3.1 Getmomo wird nur im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen und der in Ziffer 2.1 genannten Nutzungsbedingungen Vertragspartner des Vermieters bzw. der Hausverwaltung und erbringt dabei ausschließlich die in diesen Geschäftsbedingungen geregelten administrativen und technischen Serviceleistungen.
- 3.2 Der Vertrag über die Eröffnung und die Führung eines der Anlage von Barkautionen dienenden Treuhandsammelkontos kommt ausschließlich zwischen dem jeweiligen Kreditinstitut und dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung als Treuhänder der Mieter nach Maßgabe der jeweils geltenden Geschäftsbedingungen des kontoführenden Kreditinstitutes zustande (nachfolgend „**Treuhandsammelkontovertrag**“).
- 3.3 Getmomo schuldet nach diesen Geschäftsbedingungen weder eine erfolgreiche Vermittlung noch das Zustandekommen oder die Durchführung etwaiger vermittelteter Treuhandsammelkontoverträge.
- 3.4 Getmomo übernimmt im Rahmen der Ausführung des Kontoführungsdienstes gemäß dem Treuhandsammelkontovertrag selbst keine Beistelleistungen für das Kreditinstitut. Insbesondere trägt Getmomo keine Verantwortung für die zwischen dem Kreditinstitut und dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung im Rahmen des Treuhandsammelkontovertrages jeweils vereinbarten Konditionen, zu denen das Kreditinstitut seinen Kontoführungsdienst erbringt.
- 3.5 Getmomo nimmt im Rahmen der Barkautionslösung die Geldsummen, die Vermietern bzw. Hausverwaltungen von Mietern als Sicherheit für Ansprüche aus einem Mietverhältnis überlassen worden sind, zu keinem Zeitpunkt in Besitz und kann auch keinerlei Verfügungen über die auf den Treuhandsammelkonten angelegten Barkautionen treffen.

4. EIGENSCHAFTEN DES TREUHANDSAMMELKONTOS

- 4.1 Die von Getmomo an Vermieter bzw. Hausverwaltungen vermittelten Treuhandsammelkontoverträge beziehen sich ausschließlich auf Treuhandsammelkonten, die der Anlage von Barkautionen dienen und jeweils über die in den nachfolgenden Ziffern 4.2 bis 4.4 genannten Eigenschaften verfügen (nachfolgend „**Treuhandsammelkonto**“).
- 4.2 Das Treuhandsammelkonto verfügt über einen EBICS (Electronic Banking Internet Communication Standard)-Banking-Zugang für den Kontoinhaber (Vermieter bzw. Hausverwaltung).
- 4.3 Die Kontoeröffnungsdokumente zu dem Treuhandsammelkonto des Kreditinstitutes enthalten die Option zur Anweisung des Vermieters bzw. der Hausverwaltung gegenüber dem Kreditinstitut für Getmomo einen EBICS-Systemnutzer-Zugang zu dem betreffenden Treuhandsammelkonto

einzurichten, über den Getmomo Zahlungsdateien zur Weiterleitung an den Vermieter bzw. die Hausverwaltung einstellen sowie Kontoinformationen und -auszüge abrufen kann.

- 4.4 Für jedes Treuhandsammelkonto vergibt das Kreditinstitut eine Haupt-IBAN sowie eine ausreichende Anzahl virtueller IBANs, die allesamt dem jeweiligen Treuhandsammelkonto zugeordnet sind und auf dieses verweisen. Anhand der virtuellen IBANs erfasst die Barkautions-Software die jeweiligen ein- und ausgehenden Barkautionszahlungen.

5. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DER BARKAUTIONS-SOFTWARE / ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGSVERHÄLTNISSSES MIT GETMOMO

- 5.1 Die Nutzung der Barkautions-Software von Getmomo setzt zunächst die erfolgreiche Registrierung auf der Getmomo-Plattform für die Inanspruchnahme von Diensten gemäß den Bestimmungen der Nutzungsbedingungen durch den Vermieter bzw. die Hausverwaltung voraus.
- 5.2 Gemäß Ziffer 5.1 registrierte Vermieter bzw. Hausverwaltungen können auf der Getmomo-Plattform ein rechtlich bindendes Angebot auf Eingehung eines Vertragsverhältnisses auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen mit Getmomo abgeben, welches Getmomo durch Freischaltung der Unterseite, die für Nutzer der Barkautionslösung im passwortgeschützten Nutzerkontobereich auf der Getmomo-Plattform eingerichtet wird (nachfolgend „**Getmomo-Barkautions-Zugang**“), annimmt.
- 5.3 Die Nutzung der in Ziffer 6 bis 9 dieser Geschäftsbedingungen genannten jeweiligen Funktionen der Barkautions-Software setzt voraus, dass das Kreditinstitut gegenüber Getmomo bestätigt, dass mit dem betreffenden Vermieter bzw. der Hausverwaltung ein Treuhandsammelkontovertrag im Sinne von Ziffer 3.2 besteht, in dessen Rahmen diese/r das Kreditinstitut angewiesen hat, Getmomo einen EBICS-Systemnutzer-Zugang im Sinne von Ziffer 4.3 einzurichten. Getmomo wird die in den nachfolgenden Ziffern 6 bis 9 genannten Funktionen spätestens innerhalb von 5 Bankarbeitstagen nach Erhalt der vorgenannten Bestätigung durch das Kreditinstitut zur Nutzung durch den Vermieter bzw. die Hausverwaltung freischalten.
- 5.4 Bankarbeitstag bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem Geschäftsbanken in Bayern und Hamburg allgemein zum Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

6. ANLAGE VON MIETVERHÄLTNISSSEN / HINZUFÜGEN VON MIETERN

- 6.1 Vermieter bzw. Hausverwaltungen können Mieter, mit denen ein Mietverhältnis bereits besteht oder neu begründet wird, in ihrem Getmomo-Barkautions-Zugang hinzufügen. Je Mietverhältnis können maximal zwei Mieter hinzugefügt werden. Für jedes im Getmomo-Barkautions-Zugang angelegte Mietverhältnis wird eine der virtuellen IBANs vergeben, die das Kreditinstitut gemäß Ziffer 4.4 dieser Geschäftsbedingungen für das jeweilige Treuhandsammelkonto des betreffenden Vermieters bzw. der betreffenden Hausverwaltung bereitgestellt hat. Anhand der virtuellen IBANs erfasst die Barkautions-Software die Barkautionen, die für die im Getmomo-Barkautions-Zugang angelegten einzelnen Mieter jeweils ein- bzw. ausgehen. Dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung wird auf Basis der Zahlungseingänge und -ausgänge zu den jeweiligen virtuellen IBANs der jeweils aktuelle Stand der Mietkautionen gemäß Ziffer 7 im Getmomo-Barkautions-Zugang angezeigt.

- 6.2 Für jede virtuelle IBAN wird ein virtuelles Unterkonto generiert, das der Vermieter bzw. die Hausverwaltung ausschließlich für diejenigen Barkautionen verwenden darf, die aufgrund von Verpflichtungen aus demjenigen Mietverhältnis eingezahlt werden, für das die zu dem virtuellen Unterkonto gehörende virtuelle IBAN vergeben worden ist.
- 6.3 Bevor ein virtuelles Unterkonto generiert werden kann, muss der Vermieter bzw. die Hausverwaltung die in der Eingabemaske jeweils abgefragten Informationen zu Mieter und Mietverhältnis (nachfolgend „**Mieterinformationen**“) bereitstellen. Getmomo erstellt gemäß der Auftragserteilung durch den Vermieter bzw. die Hausverwaltung nach Ziffern 12.3 und 12.4 oder durch das Kreditinstitut nach Ziffern 12.3 und 12.5 für jedes Treuhandsammelkonto anhand der vom Vermieter bzw. der Hausverwaltung bereitgestellten Mieterinformationen Übersichten sämtlicher Mieter (Treugeber), die Getmomo an das Kreditinstitut übermittelt. Sobald sich diese Liste der Mieter (Treugeber) nach Mitteilung des Vermieters bzw. der Hausverwaltung ändert, stellt Getmomo dem Kreditinstitut eine entsprechende Aktualisierung zur Verfügung. Der Vermieter bzw. die Hausverwaltung trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der bereitgestellten Mieterinformationen.

7. ZUORDNUNG UND ANZEIGE DES STATUS DER BARKAUTIONEN

- 7.1 Ein- und Auszahlungen von Barkautionen, die unter Angabe der nach Ziffer 6.1 vergebenen virtuellen IBAN erfolgen, werden von der Barkautions-Software automatisch dem jeweils zugehörigen virtuellen Unterkonto im Sinne von Ziffer 6.2 zugeordnet.
- 7.2 Barkautionen, die nicht unter Angabe einer nach Ziffer 6.1 vergebenen virtuellen IBAN, sondern unter Angabe der Haupt-IBAN im Sinne von Ziffer 4.4 eingezahlt werden, kann der Vermieter bzw. die Hausverwaltung nach Eingang der Zahlung auf dem Treuhandsammelkonto manuell einem bestimmten Mietverhältnis zuweisen, wodurch diese ebenfalls dem jeweils zugehörigen virtuellen Unterkonto im Sinne von Ziffer 6.2 zugeordnet werden können.
- 7.3 Dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung wird auf Basis der entweder gemäß vorstehender Ziffer 7.1 automatisch oder gemäß vorstehender Ziffer 7.2 manuell zugeordneten Zahlungseingänge und -ausgänge auf den virtuellen Unterkonten der jeweils aktuelle Ein- bzw. Auszahlungsstatus der Barkautionen als Prozentwert (0% bis 100%) angezeigt.

8. VOLL- UND TEILAUSSZAHLUNG VON BARKAUTIONEN

- 8.1 Der Vermieter bzw. die Hausverwaltung kann über den Getmomo-Barkautions-Zugang auf der Getmomo-Plattform die Voll- oder Teilausszahlung einer Barkaution vorbereiten. Auf Grundlage der vom Vermieter bzw. der Hausverwaltung über eine entsprechende Eingabemaske zu dem jeweiligen Auszahlungsvorgang bereitgestellten Daten, erstellt die Barkautions-Software eine EBICS-Zahlungsdatei, die der Vermieter bzw. die Hausverwaltung gemäß Ziffer 8.3 über seinen EBICS-Banking-Zugang zu dem Treuhandsammelkonto autorisieren und freigeben kann.
- 8.2 Sämtliche über den Getmomo-Barkautions-Zugang erstellten und dort hinterlegten EBICS-Zahlungsdateien werden automatisch an die EBICS-Software des kontoführenden Kreditinstituts übertragen.
- 8.3 Die gemäß Ziffer 8.2 übertragenen EBICS-Zahlungsdateien werden dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung in dem gemäß Ziffer 4.2 dieser Geschäftsbedingungen für das

Treuhandsammelkonto eingerichteten EBICS-Banking-Zugang angezeigt. Der Vermieter bzw. die Hausverwaltung trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit der EBICS-Zahlungsdateien. Die finale Prüfung und Freigabe der EBICS-Zahlungsdateien erfolgt ausschließlich durch den Vermieter bzw. die Hausverwaltung – und nicht durch Getmomo – sowie ausschließlich über den EBICS-Banking-Zugang – und nicht über den Getmomo-Barkautions-Zugang.

9. BEREITSTELLUNG VON EINZELAUFSTELLUNGEN

- 9.1 Für jedes gemäß Ziffer 6.1 über den Getmomo-Barkautions-Zugang angelegte Mietverhältnis, für das Barkautionen (teil- bzw. vollständig) eingezahlt worden sind, kann der Vermieter bzw. die Hausverwaltung jederzeit eine Aufstellung abrufen, welcher die jeweilige Höhe (i) der eingezahlten Barkaution, (ii) der Kapitalerträge, die den einzelnen Mietern (Treugebern) entsprechend der Höhe der jeweils geleisteten Barkautionen und gemäß den Bestimmungen des Treuhandsammelkontovertrages zustehen, (iii) der anrechenbaren Kapitalertragssteuer und (iv) des ggf. anrechenbaren Solidaritätszuschlages zu entnehmen ist (nachfolgend „**Einzelaufstellung**“).
- 9.2 Ungeachtet der gemäß Ziffer 9.1 auf Anforderung des Vermieters bzw. der Hausverwaltung abrufbaren Einzelaufstellungen, erstellt Getmomo gemäß der Auftragserteilung durch den Vermieter bzw. die Hausverwaltung nach Ziffern 12.3 und 12.4 oder durch das Kreditinstitut nach Ziffern 12.3 und 12.5 jeweils quartalsweise Einzelaufstellungen zu sämtlichen im Zusammenhang mit dem Treuhandsammelkonto angelegten Mietverhältnissen, die dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung jeweils innerhalb von 5 Bankarbeitstagen nach Ende des jeweiligen Quartals zum Download auf der Getmomo-Plattform zur Verfügung stehen.

10. ERTEILUNG DES EBICS-ZUGANGS AN GETMOMO

- 10.1 Der Vermieter bzw. die von dem/den Vermieter/n beauftragte und bevollmächtigte Hausverwaltung (siehe Ziffer 14 dieser Geschäftsbedingungen), ggf. jeweils handelnd durch ihre/n gesetzlichen Vertreter, beauftragen Getmomo über den EBICS-Systemnutserzugang, den das Kreditinstitut gemäß der Anweisung des Vermieters bzw. der Hausverwaltung für Getmomo eingerichtet hat (siehe Ziffer 4.3 und 5.3 dieser Geschäftsbedingungen), Zugriff auf die im EBICS-Banking-Zugang (siehe Ziffer 4.2 dieser Geschäftsbedingungen) zum jeweiligen Treuhandsammelkonto gespeicherten Daten einschließlich der von dem Kreditinstitut zu dem Treuhandsammelkonto bereitgestellten virtuellen IBANs (siehe Ziffer 4.4 dieser Geschäftsbedingungen) zu erhalten und für den Vermieter bzw. die Hausverwaltung auf der Getmomo-Plattform weiterzuverarbeiten.
- 10.2 Der Vermieter bzw. die von dem/den Vermieter/n beauftragte und bevollmächtigte Hausverwaltung (siehe Ziffer 14 dieser Geschäftsbedingungen), ggf. jeweils handelnd durch ihre/n gesetzlichen Vertreter, beauftragen Getmomo die jeweiligen EBICS-Zahlungsdateien zur Vorbereitung der Voll- und Teilauszahlung von Barkautionen von der Barkautions-Software erstellen zu lassen (siehe Ziffer 8.1 dieser Geschäftsbedingungen) und zur Prüfung und Freigabe durch den Vermieter bzw. die Hausverwaltung an den EBICS-Banking-Zugang zu übertragen (siehe Ziffer 8.3 dieser Geschäftsbedingungen).

11. LAUFZEIT / KÜNDIGUNG

- 11.1 Das auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen begründete Vertragsverhältnis bleibt auf unbestimmte Zeit in Kraft, sofern es nicht durch Kündigung beendet wird.
- 11.2 Getmomo und der Vermieter bzw. die Hausverwaltung können das Vertragsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende durch Kündigungserklärung gegenüber der jeweils anderen Vertragspartei in Textform (z.B. per E-Mail) ordentlich kündigen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang der Kündigungserklärung bei der jeweils anderen Vertragspartei. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses bleibt hiervon unberührt. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund ist insbesondere dann gegeben, wenn (i) das gemäß den Nutzungsbedingungen begründete Nutzungsverhältnis zwischen Getmomo und Vermieter bzw. Hausverwaltung (siehe Ziffer 2.1 dieser Geschäftsbedingungen) beendet wird und/oder (ii) der Treuhandsammelkontovertrag zwischen dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung und dem Kreditinstitut beendet wird und/oder (iii) der von dem Kreditinstitut für Getmomo eingerichtete EBICS-Systemnutzer-Zugang zu dem Treuhandsammelkonto geschlossen / gesperrt wird (z.B. weil der Vermieter bzw. die Hausverwaltung die dem Kreditinstitut erteilte Anweisung einen solchen EBICS-Systemnutzer-Zugang für Getmomo einzurichten, widerruft).
- 11.3 Sofern das auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen begründete Vertragsverhältnis durch Kündigung beendet wird und/oder Getmomo den Betrieb der Getmomo-Plattform aus anderen Gründen dauerhaft oder vorübergehend einstellt, bleibt der Treuhandsammelkontovertrag zwischen dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung und dem Kreditinstitut hiervon unberührt. Der Vermieter bzw. die Hausverwaltung kann das Treuhandsammelkonto nach Maßgabe des Treuhandsammelkontovertrages weiterhin nutzen, jedoch ohne die im Rahmen der Barkautionslösung gemäß diesen Geschäftsbedingungen (insbesondere nach Ziffer 6 bis 9) bereitgestellten Funktionalitäten und Services.
- 11.4 Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses wird Getmomo den Vermieter bzw. die Hausverwaltung für einen Übergangszeitraum von drei (3) Monaten ab Wirksamkeit der Beendigung bei der Migration der in der Barkautions-Software gespeicherten Daten in angemessenem Umfang unterstützen. Getmomo stellt dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung auf Anforderung sämtliche im Getmomo-Barkautions-Zugang gespeicherten Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format zur Verfügung.

12. DATENSCHUTZ

- 12.1 Jede Partei verpflichtet sich zur Einhaltung der für sie geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere zum Schutz der Vertraulichkeit und Integrität personenbezogener Daten und implementiert die hierzu erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Soweit erforderlich, trifft jede Partei im Verhältnis zu ihren Vertragspartnern vertragliche Vereinbarungen oder sonstige Maßnahmen, die für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des gemäß diesen Geschäftsbedingungen begründeten Vertragsverhältnisses erforderlich sind.
- 12.2 Sofern und soweit Getmomo im Rahmen der Barkautionslösung personenbezogene Daten des Vermieters bzw. der Hausverwaltung verarbeitet (nachfolgend „**Vermieterdaten**“), erfolgt diese Verarbeitung in der Eigenschaft als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 der Verordnung (EU)

2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Detaillierte Informationen zur Verarbeitung der Vermieterdaten können den jeweils aktuellen Datenschutzhinweisen von Getmomo unter <https://www.getmomo.de/datenschutz/> entnommen werden.

Die nachfolgenden Ziffern 12.3 bis 12.5 enthalten die datenschutzrechtliche Auftragserteilung im Sinne des Art. 28 DSGVO und sind von der technischen Beauftragung gemäß Ziffer 10 zu unterscheiden.

- 12.3 Sofern und soweit Getmomo im Rahmen der Barkautionslösung personenbezogene Daten von Mietern / Mitmietern sowie ggf. auch von Empfängern einer Voll- oder Teilauszahlung einer Barkautionslösung nach Maßgabe von Ziffer 8 dieser Geschäftsbedingungen (nachfolgend einheitlich „**Mieterdaten**“) verarbeitet, erfolgt diese Verarbeitung in der Eigenschaft als Auftragsverarbeiter des Vermieters bzw. der Hausverwaltung nach Ziffer 12.4 in Verbindung mit **Anlage 1 – Auftragsverarbeitungsvereinbarung** zu diesen Geschäftsbedingungen und ggf. zusätzlich als Auftragsverarbeiter des Kreditinstitutes gemäß Ziffer 12.5 dieser Geschäftsbedingungen, sofern und soweit das betreffende Kreditinstitut Getmomo hierzu beauftragt hat.
- 12.4 Getmomo wird bei der Verarbeitung der Mieterdaten, die im Rahmen der Leistungserbringung gemäß Ziffer 7.3 (Anzeige des aktuellen Ein- bzw. Auszahlungsstatus), Ziffer 8.1 und 8.2 (Vorbereitung und Übermittlung der EBICS-Zahlungsdateien für Auszahlungen) sowie Ziffer 9.1 (Erstellung von Einzelaufstellungen auf Anforderung) dieser Geschäftsbedingungen erfolgt, als Auftragsverarbeiter des Vermieters bzw. der Hausverwaltung tätig. Sofern zwischen Getmomo und dem betreffenden Kreditinstitut keine Vereinbarung über die Verarbeitung von Mieterdaten im Auftrag des Kreditinstitutes getroffen wurde, wird Getmomo auch bei der Verarbeitung der Mieterdaten, die im Rahmen der Leistungserbringung gemäß Ziffer 6.3 (Erhebung und Übermittlung der Mieterinformationen) und Ziffer 9.2 (quartalsweise Bereitstellung von Einzelaufstellungen) dieser Geschäftsbedingungen erfolgt, als Auftragsverarbeiter des Vermieters bzw. der Hausverwaltung tätig. Die Parteien schließen zu diesem Zweck die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO ab, die **Anlage 1 – Auftragsverarbeitungsvereinbarung** zu diesen Geschäftsbedingungen ist und aus welcher sich der konkrete Umfang der Mieterdaten, auf den sich der Auftrag zur Datenverarbeitung jeweils erstreckt, ergibt.
- 12.5 Sofern das betreffende Kreditinstitut Getmomo auf Grundlage einer zwischen den Parteien abgeschlossenen Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO hierzu beauftragt hat, wird Getmomo bei der Verarbeitung der Mieterdaten, die im Rahmen der Leistungserbringung gemäß Ziffer 6.3 (Erhebung und Übermittlung der Mieterinformationen) und Ziffer 9.2 (quartalsweise Bereitstellung von Einzelaufstellungen) dieser Geschäftsbedingungen erfolgt, insoweit als Auftragsverarbeiter des Kreditinstitutes tätig.

13. ÄNDERUNGEN / AKTUALISIERUNGEN

- 13.1 Für Änderungen und Aktualisierungen dieser Geschäftsbedingungen gilt § 12 der Nutzungsbedingungen entsprechend.

14. ZUSICHERUNGEN

- 14.1 Vertragspartner, die die Barkautionslösung in der Eigenschaft als Hausverwaltung in Anspruch nehmen möchten, sichern Getmomo durch den Abschluss des auf Grundlage dieser

Geschäftsbedingungen begründeten Vertragsverhältnisses zu, dass sie von den aus den jeweiligen Mietverhältnissen berechtigten Vermietern entsprechend als Stellvertreter dazu bevollmächtigt und beauftragt sind, in eigenem Namen das gemäß diesen Geschäftsbedingungen begründete Vertragsverhältnis mit Getmomo mit Wirkung für den Vermieter einzugehen.

- 14.2 Es wird außerdem zugesichert, dass solche Vertragspartner nur solange über die Getmomo-Plattform auf zu einem Mietverhältnis angelegte Datensätze nebst Funktionalitäten zuzugreifen, wie sie gemäß nach Satz 1 von dem betreffenden Vermieter beauftragt / bevollmächtigt sind.

15. VERGÜTUNG

Für die Inanspruchnahme der Barkautionslösung durch die Nutzer kann Getmomo eine Vergütung erheben. Art und Höhe einer etwaigen Vergütung ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste, die im Kundenaccount einsehbar ist, aus einer individuellen Auftragsvereinbarung (Order Agreement) oder aus einer sonstigen zwischen den Parteien getroffenen Vergütungsvereinbarung.

16. HAFTUNG, VERFÜGBARKEIT UND GEWÄHRLEISTUNG

Für die Haftung, die Verfügbarkeit und die Gewährleistung der Barkautionslösung gelten §§ 8, 10 der Nutzungsbedingungen entsprechend. Soweit Mieter die Barkautionslösung als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB nutzen, gilt ergänzend zu Absatz 1 Folgendes:

(a) Die Haftung von Getmomo für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von Getmomo oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, bleibt uneingeschränkt.

(b) Die Haftung von Getmomo für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Getmomo, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, bleibt uneingeschränkt.

(c) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung von Getmomo auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Barkautionslösung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertrauen darf.

(d) Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von Getmomo gegenüber Verbrauchern ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht unter lit. (a) fällt.

(e) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für die Übernahme einer Garantie oder die arglistige Täuschung bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

(f) Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen der Ziffer 10 der Nutzungsbedingungen, soweit diese nicht zulasten des Mieters als Verbraucher von zwingenden gesetzlichen Vorschriften abweichen.

17. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Es gelten die Schlussbestimmungen gemäß § 13 der Nutzungsbedingungen entsprechend.